

Tarifvertrag

**zur Anpassung des Ortszuschlages für die Beschäftigten
des Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V.**

(TV Ortszuschlag AWO Hamburg)

vom 19. Februar 2009

Zwischen dem

**Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V.,
Berlin,
vertreten durch den Vorstand**

einerseits

und der

**Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, ver.di, Landesbezirk Hamburg,
Besenbinderhof 60, Hamburg
vertreten durch die Landesbezirksleitung**

andererseits

wird der nachfolgende Tarifvertrag vereinbart:

§1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für alle Beschäftigten des Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., deren Arbeitsverhältnisse unter den Geltungsbereich des TV AWO Hamburg fallen.

§ 2 Anpassung des Ortszuschlages

Im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Tarifvertrages erhalten § 26 Absatz 1 BMT-AW II sowie § 2 ÜbgTV BUND West in Verbindung mit dem Text des ehemaligen § 26 Absatz 1 BMT-AW II ab dem 01. September 2005 folgende Fassung:

„Für den Ortszuschlag gelten die Bestimmungen des § 29 Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) in der jeweils geltenden Fassung.

Abweichend von § 29 Abs. 5 BAT gilt:

Ist der Ehegatte eines Arbeitnehmers bei einem Arbeitgeber beschäftigt, der einen Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst oder ein Tarifwerk wesentlich gleichen Inhalts anwendet, erhält der Arbeitnehmer neben dem Ortszuschlag der Stufe 1 den Unterschiedsbetrag zwischen der Stufe 1 und der Stufe 2 des für ihn maßgebenden Ortszuschlages zur Hälfte. § 17 Abs. 1 UnterAbs. 1 Satz 1 BMT-AW II findet auf den Unterschiedsbetrag keine Anwendung, wenn einer der Ehegatten vollbeschäftigt ist oder beide Ehegatten jeweils mit mindestens der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt sind.“

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit dem 01. September 2005 in Kraft.

Berlin/Hamburg, den

Hamburg, den

Für den
Arbeitgeberverband AWO
Deutschland e.V.

Für die
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
ver.di

Andreas Johnsen
Vorsitzender

Wolfgang Rose
Landesbezirksleiter

Gero Kettler
Geschäftsführer

Angelika Detsch
stv. Landesbezirksleiterin